

Sparte Schwimmen:

Benutzungsordnung der BSG-Rheinpark für die Kölner Bäder

Die Mitglieder der Sparte Schwimmen werden gebeten, folgende Regeln konsequent einzuhalten:

- ▶ **Der spezielle BSG-Ausweis berechtigt alle zwei Wochen einmal ein Schwimmbad der KölnBäder GmbH für 2 Stunden zu benutzen. Im Müngersdorfer Stadion, gilt der Eintritt für einen ganzen Tag.**
*Wird von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht (z. B. wegen Urlaub) verfällt der Anspruch. Es ist also nicht erlaubt den zweiwöchentlichen Abstand zu verkürzen. Zusätzliche Schwimmbadbesuche sind privat zu zahlen.
Der Vorstand erhält regelmäßig die Unterschriftenliste der BSG-Schwimmbadbesucher. Sind daraus unzulässige Abweichungen von dieser Regel erkennbar behalten wir uns vor, gegebenenfalls die ausgehändigten Schwimmausweise wieder einzuziehen.*
- ▶ **Der Ausweis ist nicht übertragbar.**
Der Ausweis berechtigt ausschließlich das darauf genannte BSG-Mitglied zur Nutzung. Eine Weitergabe an andere Personen ist unzulässig.
- ▶ **Aufbewahrung des Ausweises**
Der BSG-Schwimmausweis ist sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust ist dies unverzüglich dem BSG-Vorstand mitzuteilen.
- ▶ **Kündigung**
Bei Kündigung der Sparten- oder BSG-Zugehörigkeit ist der Schwimmausweis zurückzugeben. Spätestens zum Ende der BSG-Mitgliedschaft.

Wir wünschen weiterhin viel Spaß bei allen sportlichen Aktivitäten,

Der Vorstand